

## Merkblatt für Plakate und Strassenreklamen

Entscheid des Gemeinderates vom 12. Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Anfrage. Das Anbringen von Plakaten und Strassenreklamen ist in unserer Gemeinde nach folgenden Richtlinien erlaubt:

- Die beiliegenden Bestimmungen gemäss Merkblatt des Kanton Aargau für Wahl- und Abstimmungsplakate sind einzuhalten.
- Weisung der Gemeinde Olsberg: Bei allen Kadelabern, welche auf Privatgrund stehen, ist das Einverständnis des Grundeigentümers erforderlich. Ein entsprechender Plan liegt bei.

Wir danken Ihnen für Ihr korrektes Verhalten und grüssen Sie freundlich

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Stalder

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Beilagen: Merkblatt Kanton Situationsplan Kandelaber Olsberg

Formulare Merkblatt\_Plakate.doc



## Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung für Baubewilligungen

## Merkblatt: Wahl- und Abstimmungsplakate

Nach § 49 Abs. 3 BauV dürfen Wahl- und Abstimmungsplakate während einer gewissen Zeit im Strassenbereich grundsätzlich **bewilligungsfrei aufgestellt** werden, wobei vorausgesetzt wird, dass der Eigentümer das Einverständnis dazu abgegeben hat (z.B. Kandelaber ⇒ Gemeinde). Folgende Regeln sind zu beachten:

Reklamefläche	max. 3,5 m2	<ul> <li>An Kandelabern sind Wahl- und         Abstimmungsplakate bis zu einer         Grösse von maximal 0,7 m² zulässig.     </li> <li>Freistehende Plakate dürfen maximal 3,5 m² gross sein.</li> </ul>
Aufstellzeitpunkt und Aufstelldauer	16 23 30 48 6 10 17 24 31 29 7 11 18 25 30 8 12 19 26 31 29	Wahl- und Abstimmungsplakate dürfen frühestens 8 Wochen vor der Wahl / Abstimmung aufgehängt werden. Bis Spätestens 7 Tage nach dem Urnengang sind sie zu entfernen.
An Kandelabern	min. 2.5m	<ul> <li>Plakate an Strassen ohne Gehsteig haben mindestens 0,3 m Abstand zur Strasse einzuhalten.</li> <li>An Strassen mit Gehsteig müssen die Plakate mindestens 2,5 m über Boden angebracht werden.</li> </ul>
Freistehende Plakate	Mindestabstand 3 m	Freistehende Plakate müssen einen Mindestabstand zum Fahrbahnrand von 3 m einhalten.
Erlaubter Bereich	ioom	Wahl- und Abstimmungsplakate dürfen nur innerorts und bis 100 m ausserorts aufgestellt werden.
Verbotene Standorte	Bei Kreiseln In Sichtzonen  Bei Verzweigungen An Signalen	Strassenreklamen sind untersagt, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Dies ist insbesondere an folgenden Standorten der Fall:  • Bei Kreiseln und Verzweigungen  • In Sichtzonen  • An Signalen oder in ihrer unmittelbaren Nähe.